

Änderung des Zeitraumes der Leinenpflicht für Hunde innerhalb der Ortslage und in den Ortsteilen Dranske vom 01.01. bis zum 31.12. des Jahres in der Amtsverordnung Nord-Rügen

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Daniela Steinfurth	<i>Datum</i> 19.09.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske (Entscheidung)	29.09.2022	Ö

Sachverhalt

Bisher wurde in der Amtsverordnung unter § 8 Abs. 1 die Leinenpflicht für Hunde in der Gemeinde Dranske nur für den Zeitraum von Mai bis September innerhalb der Ortslage und in den Ortsteilen geregelt. Diese Regelung soll jetzt für das gesamte Jahr gelten.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Dranske beschließt den § 8 Abs. 1 der Amtsverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Amtsbereich Nord-Rügen für die Gemeinde Dranske zu ändern. Die Leinenpflicht soll das gesamte Jahr über innerhalb der Ortslage und in den Ortsteilen bestehen.

Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>	Ja:		Nein:	☒	
Kosten:	€	Folgekosten:	€		
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

Anlage/n

Keine